Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/12/16 4Ob241/03z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.2003

Norm

GmbHG §35 Abs1 Z7

Rechtssatz

Auch der Erwerb von Beteiligungen bedarf einer 3/4-Mehrheit, wenn die Gegenleistung der Gesellschaft mehr als 20 % ihres Stammkapitals beträgt und die Beteiligung dazu führt, dass die Gesellschaft eine dauernd zu ihrem Geschäftsbetrieb bestimmte Anlage erwirbt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 241/03z
  Entscheidungstext OGH 16.12.2003 4 Ob 241/03z
  Veröff: SZ 2003/171

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118360

Dokumentnummer

JJR_20031216_OGH0002_0040OB00241_03Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at